



## **Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation beim Aufbau eines Hilfetelefons und einer Online-Beratung für von Gewalt betroffene Männer**

### **Jahresbericht 2024: Stabile Weiterentwicklung**

Dr. Ralf Puchert

Hartwig Schuck

Kate Price

Neuruppin, Februar 2025

Kontakt:

Christiane Schulz (Geschäftsführung) <cschulz@estaruppin.de>

Dr. Ralf Puchert (Projektleitung) <ralf.puchert@gmx.de>

Hartwig Schuck (wissenschaftlicher Mitarbeiter) <h.schuck@gmail.com>

Kate Price (wissenschaftliche Mitarbeiterin) <katemsprice@hotmail.com>

# Inhalt

<b>Das Wichtigste in Kürze .....</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Beratungskontakte .....</b>	<b>6</b>
2.1 Wiederholte Kontakte .....	6
2.2 Kontaktwege .....	6
2.3 Dauer der Beratung .....	7
2.4 Nutzende .....	8
2.4.1 Verhältnis zu den Betroffenen.....	8
2.4.2 Anliegen.....	9
2.4.3 Fachkräfte.....	10
2.4.4 Betroffene .....	12
<b>3 Angaben zu Gewalttaten .....</b>	<b>19</b>
3.1 Zeitpunkt der Gewalt .....	19
3.2 Gewaltformen.....	20
3.3 Angaben zu mutmaßlichen Tatpersonen.....	21
3.3.1 Anzahl.....	21
3.3.2 Beziehung zum Betroffenen .....	21
3.3.3 Geschlecht .....	22
3.3.4 Eigene Täterschaft.....	23
3.4 Tatorte .....	25
<b>4 Bedarfe der Nutzenden .....</b>	<b>27</b>
4.1 Bedarfsformen .....	27
4.2 Weitervermittlung an andere Stellen .....	28
4.2.1 Erfolgte Weitervermittlungen .....	28
4.2.2 Weitervermittlung: Stellen .....	29
4.2.3 Gründe für Nicht-Vermittlung .....	30
4.3 Bedarfsdeckung .....	31
4.3.1 Bedarfsabdeckung allgemein .....	31
4.3.2 Spezifische Angaben zur Bedarfsdeckung .....	32

## Das Wichtigste in Kürze

Die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Hilfetelefons<sup>1</sup> für gewaltbetroffene Männer sammelt und analysiert seit Entstehung des Hilfetelefons in einem Online-Survey Daten zu jedem einzelnen Kontakt. Die gesammelten Daten werden in diesem Bericht im Detail dargestellt. Zunächst wird hier jedoch ein Überblick über Entwicklungen einiger zentraler Daten gegeben und Schlussfolgerungen aus diesen gezogen.

In den Jahren von 2020 bis 2024 hat sich das Hilfetelefon zunächst rasant und später kontinuierlich quantitativ und qualitativ weiterentwickelt. Das Hilfetelefon ist erfolgreich aus der Pilotphase herausgewachsen und ist jetzt bereit für weitere quantitative und qualitative Weiterentwicklungen.

Ein deutlicher Bedarf für ein Hilfetelefon für gewaltbetroffene Männer zeigte sich quantitativ bereits innerhalb weniger Wochen in den Nutzungszahlen des Telefons. Die Anzahl der Kontakte des Telefons ist seitdem Jahr für Jahr gestiegen. Obwohl das Telefon inzwischen erfreulicherweise von fünf Bundesländern (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland Pfalz) finanziert und in diesen spezifisch beworben wird, wird es auch von Personen aus allen anderen Bundesländern genutzt, wenngleich in geringerem Umfang.

Das Telefon wurde von Anfang nicht nur von Betroffenen – etwa zwei Drittel der Nutzenden sind betroffene Männer –, sondern insbesondere auch von Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen sowie von Fachkräften genutzt.

Die Fachkräfte unter den Nutzenden des Hilfetelefons konnten verschiedenen Institutionen zugeordnet werden. Dabei entfielen die höchsten Anteile auf Fachkräfte aus psychosozialen Beratungseinrichtungen, Behörden, Gleichstellungsstellen und Bildungseinrichtungen.

Obwohl das Telefon in der Öffentlichkeitsarbeit alle Gewaltkontexte anspricht, geht es bei der Mehrzahl der Beratungskontakte erstaunlicherweise um Gewalt durch Partnerinnen und Ex-Partnerinnen oder andere Personen im sozialen Nahraum. Dies entspricht in keiner Weise den in Dunkelfeldstudien erfassten Gewalterfahrungen von Männern: Quantitativ überwiegt in diesen Studien immer deutlich die Gewalt außerhalb der Partnerschaft und des sozialen Nahraums, d.h. in Öffentlichkeit, Freizeit und Arbeit. Von Partnerschaftsgewalt betroffene Männer finden offenbar keine andere Anlaufstelle als das Hilfetelefon für gewaltbetroffene Männer, so dass dieses Angebot hier eine besondere Wichtigkeit erlangt und eine große Lücke im Hilfesystem zu füllen beginnt.

Diese Lücke ist aber keineswegs für ganz Deutschland geschlossen. Die Zahl der Kontakte steigt nicht mehr im gleichen Maß wie zu Anfang, eine Stagnation beginnt sich abzuzeichnen. Dies liegt nicht am mangelnden Bedarf, sondern eher an der Öffentlichkeitsarbeit und den Kapazitäten des Angebots. Während der Tageszeiten, zu denen das Telefon aktiv ist, ist die Nutzungsrate hoch, und zahlreiche Anrufe kommen nicht durch. Die Größe des Bedarfs lässt sich mit einem Blick nach Großbritannien erahnen, wo ein Hilfetelefon für von häuslicher Gewalt betroffene Männer schon seit mehr als zehn Jahren existiert. Dort gehen mit einer deutlich größeren Kapazität an Telefonleitungen fast zehnmal so

---

<sup>1</sup> Im vorliegenden Bericht wird überwiegend vereinfachend vom ‚Hilfetelefon‘ gesprochen; die ebenfalls bestehenden Kontaktwege per E-Mail und per Chat sind dabei mitzudenken. Weit überwiegend wird das Angebot nach wie vor telefonisch Anspruch genommen (siehe dazu Kapitel 1.2).

viele Anrufe ein wie in Deutschland: Das deutsche Hilfetelefon verzeichnet gut 4.000 Kontakte pro Jahr, das britische mehr als 40.000.

Wenn es zu einer Kapazitätsausweitung kommt – etwa im Zuge der Beteiligung weiterer Bundesländer oder des Bundes –, wäre es unter der Voraussetzung einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit möglich, bisher unterrepräsentierte Gruppen besser zu erreichen. Dazu gehören z.B. Männer mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen sowie junge und ältere Männer, die gemessen an den Gewaltprävalenzen dieser Gruppen bislang in unterproportionaler Anzahl das Hilfetelefon kontaktieren.

Auch qualitativ hat sich das Hilfetelefon seit seiner Gründung weiterentwickelt. Indirekt zeigt sich dies daran, dass sich im Hinblick auf die zeitliche Länge der Kontakte ein Standard im Bereich von sechs bis 30 min etabliert hat. Vermutlich kommen kurze und nicht erfolgreiche Kontakte seltener vor, und besonders lange Kontakte sind meist nicht mehr erforderlich, um eine Beratung erfolgreich abzuschließen. Zudem erfolgen Weitervermittlungen an andere Anlaufstellen häufiger als zu Beginn, was auf eine zunehmende Kompetenz der Beratenden hinweist, Fälle einzuordnen und passende Angebote zu finden. Weitervermittlungen erfolgen am häufigsten an Opfer- oder sonstige Beratungsstellen. Auch Vermittlungen an Polizei und Gerichte bzw. Anwälte vereinen substantielle Anteile der getätigten Nennungen auf sich. Die Vermittlung an psychotherapeutische Stellen erfolgt wesentlich häufiger als Überweisungen zu Behörden, Schutzwohnungen. Ärztinnen oder Ärzten bzw. an Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Entgegen den zu Anfang bestehenden Bedenken melden sich laut der Kontaktdokumentation nur sehr wenige Männer, die eindeutig ausschließlich Täter und keine Opfer sind, beim Hilfetelefon. Inzwischen über 80 % der Fälle werden die betreffenden Personen ausschließlich als Opfer klassifiziert; in über 19 % der Fälle ist die Täterschaft entweder uneindeutig, oder es liegen sowohl Opferschaft als auch Täterschaft vor. Dementsprechend werden weniger als 2% an Täterarbeitsstellen vermittelt.

Für die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Überweisungspraxis wären der Aufbau und die Pflege einer zentralen Datenbank für alle Beratungsstellen äußerst hilfreich. Dazu wurde im Jahr 2024 ein Konzept und eine Budgetierung entworfen.

Neben den in diesem Bericht ausführlich dargestellten Ergebnissen und Aktivitäten war eine weitere wesentliche Aktivität im Jahr 2024 für die Weiterentwicklung des Telefons zentral: der internationale Austausch insbesondere mit der Leitung des britischen Hilfetelefons für von häuslicher Gewalt betroffene Männer. Im zweiten Halbjahr 2024 fanden zwei Online-Treffen statt. Die folgende Auflistung gibt einen Überblick über die dort angesprochenen Themen:

**Themen für Deutschland und Großbritannien:**

1. Überblick über Angebote für männliche Opfer von Gewalt in Deutschland und Großbritannien
  - a. Finanzierung
  - b. Struktur
  - c. Größe
  - d. Was funktioniert gut? Wo gibt es Probleme?

**Themen und Fragen für Großbritannien:**

2. Verbindung und Kooperation der Hilfetelefone für männliche Opfer und Täter
3. Hilfetelefon für Täter

- a. Welche Täter rufen an?
- b. An welchem Punkt im Prozess?

#### 4 Praktische Fragen zum Hilfetelefon für Opfer

- a. Wer ruft mit welchen Themen an?
- b. Verteilung der Anrufer (Alter, sexuelle Orientierung, Migrationshintergrund etc.)
- c. Erfahrungen mit multilingualen Beratern und Übersetzern? Was hilft eher?

#### 5. Öffentlichkeitsarbeit

- a. Welche Versuche gibt es schwer zu erreichende Gruppen zu erreichen?
- b. Was funktioniert und was funktioniert nicht?
- c. Wie ist die Arbeit mit Sozialen Medien organisiert?

Für 2025 wurde vereinbart, ab Mai 2025 in jedem Quartal einen Online-Workshop zu organisieren.

Als letzter wesentlichen Punkt der Arbeit der wissenschaftlichen Begleitung des Hilfetelefons ist ein Workshop zu nennen, in dessen Rahmen über zwei neuere deutsche Dunkelfeldstudien diskutiert wurde, die ungewöhnlich große Prävalenzraten für Gewalterfahrungen von Männern in Partnerschaften ermittelt hatten. Gemeinsam wurden Schwachpunkte dieser Studien herausgearbeitet und Strategien besprochen, wie mit ihnen öffentlich umgegangen werden kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass das BMFSFJ, das BMI und das BKA derzeit eine große Dunkelfeldstudie mit einem Schwerpunkt auf Partnerschaftsgewalt gegen Frauen und Männer durchführen.<sup>2</sup> Hier ist mit der Veröffentlichung erster Ergebnisse im Herbst 2025 zu rechnen, womit erstmals seit 2004 verlässliche repräsentative Daten für Deutschland vorliegen werden.

---

<sup>2</sup> [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/Projektbeschreibung/projektbeschreibung\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Forschung/ForschungsprojekteUndErgebnisse/Dunkelfeldforschung/LeSuBiA/Projektbeschreibung/projektbeschreibung_node.html) (letzter Zugriff 17.02.2025)

## 1 Einleitung

Dieser Bericht stellt die Ergebnisse der Datenauswertung zur begleitenden Evaluation beim Aufbau des Hilfetelefons bzw. der Online-Beratung für von Gewalt betroffene Männer vor. Die Datenauswertung beruht auf Angaben, die im Rahmen eines Online-Fragebogens zwischen dem 28.03.2020 und dem 31.12.2024 erhoben wurden. Der Fragebogen wurde von Fachkräften der beteiligten Organisationen ausgefüllt, die in unmittelbarem Kontakt mit den Nutzenden des Angebots standen.

Im Zuge der Evaluation wurden zu zwei Zeitpunkten Änderungen am Fragebogen vorgenommen: am 20.05.2021 sowie am 01.02.2023. Sich aus diesen Änderungen ergebende Abweichungen in den erhobenen Sachverhalten werden durch Anmerkungen im Text bzw. unter den dargestellten Tabellen angezeigt.

Die Auswertungen umfassen Fragebogen-Items in Form von Einfach- und Mehrfachauswahlen; Mehrfachauswahlen werden entsprechend kenntlich gemacht.

## 2 Beratungskontakte

Im Betrachtungszeitraum steigerte sich die Zahl der Beratungskontakte kontinuierlich von Jahr zu Jahr: von 1.480 Kontakten in 2020 über 3.217 Kontakte in 2021, 3.539 Kontakte in 2022, 3.803 Kontakte in 2023 bis zu 4037 Kontakten im Jahr 2024. Im Folgenden werden Befragungsergebnisse hinsichtlich dieser Kontakte dargestellt. Im Einzelnen werden hierbei die Kontakthäufigkeit, von den Nutzenden gewählte Kontaktwege und die Dauer der Beratungen thematisiert.

### 2.1 Wiederholte Kontakte

Nachdem sich in den Jahren 2020-2023 der Anteil der wiederholten Kontakte kontinuierlich erhöht hat, fällt dieser 2024 auf den bis dahin niedrigsten Wert, nämlich auf 14,9 % (s. Tabelle 1).

Wiederholte Kontakte	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Ja <sup>a</sup>	19,1	19,9	28,2	27,6	14,9
Nein	80,9	80,1	71,8	72,4	85,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.457	3.185	3.571	3.787	4.037

*Tabelle 1: Wiederholte Kontakte – nach Kalenderjahren*

### 2.2 Kontaktwege

Nutzende können mithilfe verschiedener Kommunikationskanäle in den Austausch mit den Hilfestellen zu treten. Seit Beginn des Angebots nimmt die Mehrheit der Nutzenden Kontakt über das Telefon auf. Der Anteil der Telefonkontakte unter allen Kontakten hat sich in den 5 Jahren auf fast 80 % erhöht. Der Anteil der E-Mail-Beratungskontakte hingegen ist geschrumpft. Der Anteil der Chat-Kontakte nahm in 2022 deutlich zu. 2024 ließ diese Form der Kontaktaufnahme wieder etwas nach und bleibt insgesamt bisher auf niedrigem Niveau (s. Tabelle 2).

Kontaktwege	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Telefonisch	67,7	70,0	73,2	79,2	78,4
Per E-Mail	25,4	26,7	22,9	17,1	18,5
Per Chat	0,6	1,0	3,7	3,7	3,1
Sonstiges	6,3	2,4	0,2	0,0	0,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.470	3.194	3.250	3.324	4.026

*Table 2: Kontaktwege – nach Kalenderjahren*

### 2.3 Dauer der Beratung

Bei den Beratungszeiten hat sich ein Standard von 6 bis 30 Minuten etabliert. Der Anteil der Kontakte in diesem Zeitintervall ist insgesamt angestiegen, während kürzere und längere Beratungen seltener geworden sind (s. Tabelle 3).

Dauer der Beratung	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
1 bis 5 Minuten	11,2	7,5	7,5	6,3	7,9
6 bis 15 Minuten	29,4	32,4	33,7	34,1	35,2
16 bis 30 Minuten	29,6	30,5	33,1	36,2	35,4
31 bis 60 Minuten	21,1	23,4	20,7	20,6	17,7
Über eine Stunde	8,7	6,2	5,0	2,9	3,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.467	3.116	3.240	3.311	4.011

*Table 3: Dauer der Beratung – nach Kalenderjahren*

## 2.4 Nutzende

Im gesamten Betrachtungszeitraum stellen gewaltbetroffene Männer mit etwa zwei Drittel der Kontakte kontinuierlich die größte Gruppe unter den Nutzenden des Angebots. Fachkräfte verzeichnen den zweithöchsten Anteil unter den Kontaktsuchenden. Darüber hinaus nahmen mit einem Anteil von kontinuierlich ca. einem Zehntel Personen aus dem sozialen Umfeld von betroffenen Personen Kontakt mit dem Hilfetelefon auf. Kleinere Anteile entfallen auf Presseangehörige und sonstige Nutzende. Die Verteilung der Nutzenden auf die genannten Personengruppen blieb über den Erhebungszeitraum hinweg annähernd konstant (s. Tabelle 4).

Nutzende	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Betroffene	67,8	61,0	62,9	67,7	67,5
Soziales Umfeld	10,3	9,0	9,5	11,2	10,1
Fachkraft	17,4	24,2	20,6	15,1	16,1
Presse <sup>a</sup>	-	2,1	4,2	3,3	2,7
Sonstiges	4,5	3,6	2,7	2,7	3,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.464	3.190	3.245	3.311	4.012

*Tabelle 4: Nutzende – nach Kalenderjahren*

<sup>a</sup> Nur in Fragebogen-Version 2 und 3 erhoben

### 2.4.1 Verhältnis zu den Betroffenen

Für diejenigen Kontaktsuchenden, die dem sozialen Umfeld zugeordnet wurden, wurde auch deren Verhältnis zur gewaltbetroffenen Person im Online-Fragebogen erfasst (s. Tabelle 5).

Beinahe die Hälfte dieser Kontakte gehörte dem engeren Familienkreis der Betroffenen an. Weitere große Anteile der Kontakte aus dem sozialen Umfeld entfielen auf Freunde oder Bekannte.

Die nächstgrößte Gruppe bilden die (Ehe-)Partnerinnen oder -partner oder ehemaligen (Ehe-)Partnerinnen oder -partner der Betroffenen. Auf den erweiterten Familienkreis der Betroffenen und Sonstige gingen lediglich ein kleiner Teil der Kontakte aus dem sozialen Umfeld zurück.

Die beschriebene Verteilung zeigt über den Erhebungszeitraum hinweg kleinere Schwankungen, die allerdings keinen systematischen Trend erkennen lassen.

Soziales Umfeld: Verhältnis zu den Betroffenen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Engerer Familienkreis	38,7	41,3	41,9	44,8	42,2
Erweiterter Familienkreis	2,7	5,9	5,8	3,0	2,8
(Ehe-)Partnerin oder -partner	9,3	8,4	8,4	9,2	12,8
Ehemaliger (Ehe-)Partnerin oder -partner	2,7	0,3	0,3	6,5	3,3
Freundin oder Freund	28,7	24,8	23,1	18,5	21,4
Bekannte oder Bekannter	9,3	9,4	14,9	14,1	12,8
Sonstiges	8,7	9,8	5,5	3,8	4,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	150	286	308	368	398

*Tab. 5: Soziales Umfeld: Verhältnis zu den Betroffenen – nach Kalenderjahren*

## 2.4.2 Anliegen

Unter den Nutzenden, die dem sozialen Umfeld der betroffenen Person zugeordnet wurden, äußerte die größte Gruppe das Anliegen, zu einer betroffenen Person beraten zu werden. Der zweitgrößten Gruppe ginge es darum, eine betroffene Person weitervermitteln zu wollen. In zuletzt etwa einem Fünftel der Fälle bestand das Anliegen der Nutzenden darin, sich hinsichtlich eigener Belastung bzw. Unterstützung beraten zu lassen. Für die Kategorie „Sonstiges“ zeigt sich im Erhebungszeitraum ein merklicher Rückgang entsprechender Kontakte von 13,9 % im Jahr 2020 auf 1,9 % in 2023, mit einem leichten Wiederanstieg auf 2,8 % in 2024. Abgesehen davon lassen sich keine bedeutenden Veränderungen der genannten Verteilung im Erhebungszeitraum feststellen (s. Tabelle 6).

Soziales Umfeld: Anliegen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Vermittlung Betroffener	13,2	22,6	21,2	22,8	31,3
Beratung zu Betroffenen	58,9	57,5	45,3	51,2	46,0
Beratung wegen Belastung/Unterstützung	13,9	9,1	28,3	24,1	20,0
Sonstiges	13,9	10,8	5,2	1,9	2,8
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	151	287	307	369	535

*Table 6: Soziales Umfeld: Anliegen – nach Kalenderjahren*

## 2.4.3 Fachkräfte

### 2.4.3.1 Institutionen

Die Fachkräfte unter den Nutzenden, die zwischen 2020 und 2024 beim Hilfetelefon verzeichnet wurden, konnten verschiedenen Institutionen zugeordnet werden. Unter diesen entfielen die höchsten auf Fachkräfte aus psychosozialen Beratungseinrichtungen, Behörden, Gleichstellungsstellen, und Bildungseinrichtungen. Weitere erfasste Kategorien vereinen jeweils weniger als 10 % der Kontakte auf sich (s. Tabelle 7).

Auffallend ist der Anstieg der Kontakte von Fachkräften aus Behörden im Laufe des Erhebungszeitraums. Deutlich zurückgegangen sind die Anfragen aus psychosozialen Beratungseinrichtungen. Vermutlich sind beide Bewegungen auf den Bekanntheitsgrad des Hilfetelefons in den entsprechenden Institutionen zurückzuführen: In psychosozialen Einrichtungen scheint das Angebot deutlich früher bekannt geworden zu sein als in Behörden, inzwischen haben die Behörden offensichtlich aufgeholt.

Fachkräfte: Institutionen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Psychosoziale Beratungseinrichtung	33,5	35,0	32,3	29,5	21,3
Stationäre psychosoziale Einrichtung	0,8	4,1	9,4	6,8	4,4
Ambulante medizinische Einrichtung (z.B. Arztpraxen)	6,3	7,1	3,0	4,2	3,0
Stationär medizinische Einrichtungen (z.B. Kliniken)	7,9	7,5	4,3	3,4	4,7
Berufsbezogene Hilfen (z.B. Weiterbildungseinrichtungen)	1,2	1,4	0,9	2,0	1,6
Gleichstellungsstelle	9,8	12,4	11,5	8,4	11,4
Behörde (z.B. Jobcenter)	8,3	12,4	12,1	16,0	23,2
Polizei	9,4	6,3	6,9	7,4	6,9
Bildungseinrichtung	6,7	7,4	15,1	16,4	13,9
Sonstiges	16,1	6,2	4,5	6,0	6,9
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	254	772	669	501	639

Tabelle 7: Fachkräfte: Institutionen – nach Kalenderjahren

### 2.4.3.2 Anliegen

Auch bei den Fachkräften, die sich an Anlaufstellen des Hilfetelefon wandten, wurde erfasst, welche Anliegen sie äußerten. Hier zeigt sich, dass über ein Drittel der Fachkräfte einen Bedarf an allgemeiner Beratung bzw. Informationen über das Hilfetelefon zur Sprache brachte. Weitere vergleichsweise häufig geäußerte Anliegen bestanden in einer Fachberatung in Bezug auf Betroffene, dem Wunsch nach Vernetzung und der Vermittlung von Betroffenen. Seltener geäußerte Anliegen betrafen die konkrete Ausgestaltung von Kooperationen (5,8 %), Interesse an Präventionsangeboten (4,2 %) und sonstige Bedarfe (5,5 %) (s. Tabelle 8).

Hinsichtlich des Anliegens einer Fachberatung in Bezug auf einen Betroffenen ist ein massiver Anstieg von 17,5 Prozentpunkten im Jahr 2022 zu beobachten: Im 2020 und 2021 äußerten 14,3 % bzw. 15,6 % der Fachkräfte dieses Anliegen, während es im Jahr 2022 und 2023 30,3 % bzw. 31,8 % waren. Allerdings sank der Anteil in 2024 wieder auf 19,7 %.

Die Anteile sonstiger Anliegen reduzierten sich insgesamt sehr stark, von 20,2 % im Jahr 2020 auf 1,8 % bzw. 2,6 % in 2023 und 2024.

Fachkräfte: Anliegen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Allgemeine Information über Hilfetelefon/Online-Beratung	31,0	53,1	27,9	35,8	53,8
Interesse an Präventionsangeboten	1,6	4,0	5,8	3,6	2,1
Vernetzungswunsch	13,5	9,5	12,6	11,6	7,8
Konkrete Ausgestaltung von Kooperationen	7,1	4,9	8,7	2,4	3,9
Vermittlung eines Betroffenen	12,3	7,8	11,4	13,0	10,1
Fachberatung in Bezug auf einen Betroffenen (ohne Vermittlung)	14,3	15,6	30,3	31,8	19,7
Sonstiges	20,2	5,1	3,3	1,8	2,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	252	769	667	500	796

*Tabelle 8: Fachkräfte: Anliegen – nach Kalenderjahren*

## 2.4.4 Betroffene

Unter denjenigen Anrufenden, die sich an das Hilfetelefon wandten und der Gruppe der Betroffenen zugeordnet wurden, wurden im Rahmen der begleitenden Evaluation noch einige zusätzliche Merkmale erfasst. Dabei handelte es sich vornehmlich um demographische Angaben wie Alter, Geschlecht und Wohnort. Darüber hinaus wurden auch Daten zu sozialer Lage, etwaigen Behinderungen und sprachlichen Einschränkungen der Betroffenen erhoben.

### 2.4.4.1 Alter

Bezogen auf das Alter der Betroffenen lassen sich folgende Befunde festhalten: Mehr als die Hälfte der betroffenen Personen konnte einem mittleren Lebensalter zwischen 31 und 50 Jahren zugeordnet werden, wobei die Gruppe der 31- bis 40-Jährigen noch etwas häufiger vertreten war als die 41- bis 50-Jährigen. Jüngere Personen zwischen 18 und 30 Jahren machten 18,9 % der Betroffenen aus, während 21,2 % der Betroffenen zwischen 51 und 75 Jahren alt waren. Minderjährige Betroffene sowie solche, die bereits älter als 75 Jahre waren, nahmen das Hilfetelefon dagegen nur sehr selten in Anspruch (s.

Tabelle 9).

Bei der Betrachtung über den Erhebungszeitraum hinweg ist ein leichter Anstieg des Anteils der 41- bis 50-jährigen unter den von Gewalt betroffenen Personen erkennbar. Ein leichter Rückgang im Nutzungsverhalten ist für die Altersgruppe der 18- bis 25-jährigen zu beobachten. Im Jahr 2020 stellten diese 12,5 % der von Gewalt betroffenen Nutzenden, im Jahr 2024 waren es 9,0 %.

Alter der Betroffenen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Unter 16 Jahre	0,5	0,8	0,5	0,8	0,9
16 bis unter 18 Jahre	1,9	1,5	0,9	1,0	1,6
18 bis 25 Jahre	12,5	8,4	8,5	7,1	9,0
26 bis 30 Jahre	11,7	9,5	9,6	11,0	11,4
31 bis 40 Jahre	30,0	30,3	30,6	32,9	32,3
41 bis 50 Jahre	20,2	23,8	27,6	26,2	24,7
51 bis 60 Jahre	11,8	14,9	13,2	11,8	10,8
61 bis 75 Jahre	8,8	9,8	7,6	7,1	7,6
Älter als 75 Jahre	2,6	1,0	1,5	2,0	1,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.043	2.067	2.320	2.500	2.974

*Tabelle 9: Alter der Betroffenen – nach Kalenderjahren*

#### 2.4.4.2 Regionale Verortung

Auch die Bundesländer, aus denen die Kontakte erfolgten, wurden erfasst. Im Jahr 2024 wurden 33,3 % der Kontakte dem Bundesland Bayern, 26,7 % dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und 10,6 % dem Bundesland Baden-Württemberg zugeordnet. Aus den übrigen Bundesländern kamen jeweils kleinere Anteile der Kontakte; einzig Hessen (7,7 %) und Berlin (6,2 %) stellten jeweils mehr als 5 % der Anrufenden (s. Tabelle 10).

Anstiege unterschiedlicher Ausprägung sind im Zeitraum von 2020 bis 2024 bei den Anteilen der Betroffenen aus Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen zu beobachten, während die Anteile für Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen jeweils mehr oder weniger stark zurückgingen.

Regionale Verortung	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Baden-Württemberg	7,4	11,3	11,0	12,0	10,6
Bayern	29,8	30,5	32,4	31,9	33,3
Berlin	4,4	6,4	6,5	6,9	6,2
Brandenburg	1,1	1,4	1,2	1,2	2,0
Bremen	0,4	0,7	1,0	1,4	1,3
Hamburg	2,1	2,9	2,9	2,9	2,8
Hessen	8,2	6,8	6,6	5,4	7,7
Mecklenburg-Vorpommern	0,5	0,8	1,0	2,6	1,4
Niedersachsen	2,6	4,9	5,7	5,6	4,6
Nordrhein-Westfalen	30,8	25,9	21,8	22,4	26,7
Rheinland-Pfalz	1,7	2,3	3,1	1,5	2,7
Saarland	1,1	1,4	1,2	0,7	0,7
Sachsen	7,2	1,1	1,4	2,1	1,9
Sachsen-Anhalt	0,5	1,0	1,3	0,7	1,7
Schleswig-Holstein	1,3	1,9	2,2	1,9	1,8
Thüringen	0,7	0,8	0,7	0,8	1,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	996	1.967	2.104	2.284	2.783

*Tabelle 10: Regionale Verortung – nach Kalenderjahren*

#### 2.4.4.3 Geschlecht

Fast alle Betroffenen (jeweils rund 97 %) wurden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. Nur ein kleiner Teil der Betroffenen wurde geschlechtlich als weiblich oder divers bzw. unbekannt klassifiziert. Diese Verteilung blieb über die Jahre 2020 bis 2023 in etwa stabil (s. Tabelle 11).

Geschlecht der Betroffenen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Männlich	96,7	97,2	97,7	96,7	96,9
Weiblich	2,5	1,8	1,4	1,5	2,4
Divers/unbekannt	0,7	0,9	0,9	1,8	0,2
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.223	2.353	2.419	2.666	3.182

*Tabella 11: Geschlecht der Betroffenen – nach Kalenderjahren*

#### 2.4.4.4 Sexuelle Orientierung

Im gesamten Erhebungszeitraum wurden Informationen über die sexuelle Orientierung der betroffenen Personen abgefragt. Dies ist auch insofern interessant, als bis zum Jahr 2022 die in Bayern ansässige Strong!-Fachberatungsstelle am Hilfetelefon beteiligt war. Seitdem gibt es dort ein eigenes bayernweites Beratungstelefon. Strong! bietet Unterstützung für LSBTIQ\*-Personen, die von Diskriminierung und/oder Gewalt betroffen sind.

In dem gesamten Erhebungszeitraum wurden in der großen Mehrheit der Fälle, die das Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Männer erreichten, die Betroffenen als heterosexuell klassifiziert. Der Anteil homosexueller Personen sank zwischen 2020 und 2022 deutlich von 14,7 % auf 4,8 % und blieb seither relativ stabil. Auch die von vornherein kleinen Anteile bisexueller oder einer anderen sexuellen Orientierung zugehöriger Betroffener sanken insgesamt im Laufe des Erhebungszeitraums (s. Tabelle 12). Beides dürfte mit dem Ausstieg von Strong! bzw. der Entstehung des parallelen Angebotes für LSBTIQ zusammenhängen.

Sexuelle Orientierung	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Heterosexuell	82,2	87,7	93,6	94,0	94,7
Homosexuell	14,7	9,4	4,8	5,0	4,7
Bisexuell	1,7	1,7	1,3	0,7	0,5
Sonstiges/Weitere	1,4	1,1	0,3	0,3	0,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.033	2.081	2.097	2.328	2.677

*Tabella 12: Sexuelle Orientierung – nach Kalenderjahren*

### 2.4.4.5 Migrationshintergrund

Die Fachkräfte der Hilfestellen gaben auch an, ob Hinweise auf einen Migrationshintergrund der Nutzenden festzustellen seien. Der Anteil der Fälle, für die dies bejaht wurde, sank zwischen 2020 und 2022 stark von 22,0 % auf 13,4 %. Seither blieb er in etwa konstant und liegt damit aktuell deutlich unter dem Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund (s. Tabelle 13). Laut der Bundeszentrale für politische Bildung hatten im Jahr 2023 27,9 % der Bevölkerung in Deutschland einen Migrationshintergrund.<sup>3</sup>

Hinweise auf Migrationshintergrund	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Ja	22,0	17,3	13,4	13,9	13,5
Nein	78,0	82,7	86,6	86,1	86,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.239	2.394	2.433	2.685	3492

*Tabelle 13: Hinweise auf Migrationshintergrund – nach Kalenderjahren*

In denjenigen Fällen, in denen die Fachkräfte einen Migrationshintergrund der betroffenen Person vermuteten, wurde nachfolgend auch erhoben, ob sich damit zusammenhängende sprachliche Einschränkungen bemerkbar machten. Hinweise auf solche Einschränkungen wurden jedoch lediglich für zuletzt 4,0 % der Fälle vermerkt, während für 96 % keine Hinweise auf sprachliche Einschränkungen dokumentiert wurden. Der vergleichsweise geringe Anteil von Betroffenen mit sprachlichen Schwierigkeiten, die auf einen Migrationshintergrund zurückgeführt wurde, blieb zwischen 2020 und 2024 weitgehend stabil (s. Tabelle 15). Dieser niedrige Anteil könnte sich dadurch erklären, dass Menschen mit geringen Deutschkenntnissen durch die bisherige Öffentlichkeitsarbeit wenig erreicht werden – bzw., selbst wenn sie erreicht werden, Hemmungen haben, Kontakt aufzunehmen.

<sup>3</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund/> (letzter Zugriff: 11.02.2025)

Hinweise auf sprachliche Einschränkungen wegen Migrationshintergrund	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Ja	5,0	5,5	3,9	4,5	4,0
Nein	95,0	94,5	96,1	95,5	96,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.239	2.394	2.433	2.685	3.492

*Table 15: Hinweise auf sprachliche Einschränkungen wegen Migrationshintergrund – nach Kalenderjahren*

#### 2.4.4.6 Behinderungen

Ebenso wie Hinweise auf das Vorliegen eines Migrationshintergrundes wurden im Zuge der Datenerhebung auch Hinweise auf Behinderungen unter den Betroffenen dokumentiert. Für den Anteil der Fälle, in dem Hinweise auf Behinderungen der Betroffenen gesehen wurden, lässt sich im Zeitverlauf ein ansteigender Trend konstatieren: So wurde im Jahr 2021 nur für 6,6 % der Fälle eine Behinderung vermutet, wohingegen sich dieser Anteil bis 2024 auf 16,1 % steigerte und somit mehr als verdoppelte (s. Tabelle 16). Laut dem statistischen Bundesamt sind 9,3 % der Menschen in Deutschland schwerbehindert.<sup>4</sup> Insofern scheint der Anteil der Betroffenen mit Behinderungen beim Hilfetelefon bzw. der Online-Beratung zunächst relativ hoch oder zumindest nicht auffällig gering auszufallen. Jedoch erleben Menschen (und auch Männer) mit Behinderungen wesentlich häufiger Gewalt als Menschen (bzw. Männer) ohne Behinderungen. Insofern ist erstrebenswert, in dieser Gruppe noch mehr zu erreichen.

Hinweise auf Behinderungen <sup>a</sup>	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Ja	-	6,6	11,9	13,4	16,1
Nein	-	93,4	88,1	86,6	83,9
Gesamt	-	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	-	1.674	1.986	2.085	2350

*Table 16: Hinweise auf Behinderungen – nach Kalenderjahren*

<sup>a</sup> Nur in Fragebogenversion 2 und 3 erhoben

<sup>4</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Behinderte-Menschen/_inhalt.html) (letzter Zugriff: 11.02.2025)

In denjenigen Fällen, in denen die Fachkräfte Hinweise auf Behinderungen dokumentierten, wurden sie auch um eine Einschätzung zur Art der vorliegenden Behinderung gebeten. Da eine Person verschiedene Beeinträchtigungen aufweisen kann, waren für diese Angabe Mehrfachantworten möglich. Während der Anteil der gewaltbetroffenen Nutzenden mit körperlichen Behinderungen kontinuierlich sinkt, steigen die Anteile derjenigen mit psychischen und geistigen Behinderungen (s. Tabelle 17).

Art der Behinderung <sup>a</sup>	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Körperlich	-	-	50,5	44,5	35,7
Psychisch	-	-	41,8	44,5	54,9
Geistig	-	-	17,3	21,4	21,3
Sonstige	-	-	3,2	5,0	2,7
Gesamt	-	-	112,7	115,3	114,7
Fallzahl (n)	-	-	220	281	430

*Tabelle 17: Art der Behinderung – nach Kalenderjahren (Mehrfachantworten)*

<sup>a</sup> Nur in Fragebogenversion 3 erhoben

### 3 Angaben zu Gewalttaten

In den folgenden Abschnitten werden die von den Betroffenen an die Stellen des Hilfetelefons berichteten Gewalterfahrungen thematisiert. Dadurch kann ein Einblick in die Rahmenbedingungen der geschilderten Situationen gewonnen werden, der u.a. den Zeitpunkt der Taten sowie Angaben über mutmaßliche Tatpersonen und das Verhalten der Betroffenen in der berichteten Lage umfasst.

#### 3.1 Zeitpunkt der Gewalt

Mit einem Mehrfachantworten-Set im Online-Fragebogen wurde eine zeitliche Einordnung des berichteten Gewaltgeschehens vorgenommen. In einem Großteil der Fälle wurden Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben berichtet. In 2024 waren dies 81,0 %. Weitere 16,2 % in 2024 bezogen sich auf Gewalterfahrungen in Kindheit oder Jugend. Ob sich die betroffene Person in einer akuten Gewaltsituation befinde, wurde nur in den Jahren 2020 und 2021 erfragt. Bei 11,5 % der Fälle in 2024 war entweder unklar, ob eine Gewalttat stattgefunden hatte, oder die Fachkraft hatte den Eindruck gewonnen, dass der Kontaktaufnahme keine Gewalterfahrung zugrunde lag (s. Tabelle 18).

Im Verlauf der Erhebung ist ein Rückgang des Anteils derjenigen Nutzenden zu erkennen, die von Gewalterfahrungen im Kindheits- oder Jugendalter berichten. Allerdings steigt der Anteil im Jahr 2024 wieder. Hier ist davon auszugehen, dass die Menge der Personen, die sich an ihre Gewalterfahrungen in der Kindheit erinnern oder diesbezüglich um Unterstützung ansuchen, stark vom öffentlichen Diskurs abhängt.

Zugleich ist ein Anstieg des Anteils der Nutzenden zu beobachten, die Gewalterfahrungen im Erwachsenenalter thematisieren.

Zeitpunkt der Gewalt	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Kindheit oder Jugend	19,4	13,2	13,9	9,8	16,2
Erwachsenenleben	54,5	79,0	79,9	82,3	81,0
Akute Gewaltsituation <sup>a</sup>	71,0	20,4	-	-	
Unklar/Keine Gewalt erlebt <sup>b</sup>	-	-	11,4	11,8	11,5
Gesamt	144,9	112,6	105,1	103,9	108,6
Fallzahl (n)	1.157	2.214	2.403	2.664	3.395

*Tabelle 18: Zeitpunkt der Gewalt – nach Kalenderjahren (Mehrfachantworten)*

<sup>a</sup> Nur in Fragebogenversion 1 erhoben

<sup>b</sup> Nur in Fragebogenversion 2 und 3 erhoben

### 3.2 Gewaltformen

Zu den Formen der berichteten Gewalt wurden im Online Survey mehrere Angaben erfragt. So wurde erfasst, welche Gewaltformen in den erlebten Situationen eine zentrale Rolle spielten, welche weiteren Gewaltformen ggf. zur Sprache kamen und ob Gewaltformen aufgetreten sind, die spezifische Arten von diskriminierendem Verhalten beinhalten.

Bei der Frage nach der zentralen Gewaltform waren Mehrfachantworten möglich. Den höchsten Anteil an den zentralen Gewaltformen hatte in allen Erhebungsjahren die psychische Gewalt. Ihr Anteil ist allerdings rückläufig, er fiel von 2020 bis 2024 um 13,9 Prozentpunkte von 80,3 % auf 66,4 %. Weitgehend konstant über den Erhebungszeitraum wurden in etwa der Hälfte der Fälle körperliche Gewalt als eine zentrale Gewaltform in der geschilderten Situation angegeben. Sexualisierte Gewalt als zentrale Gewaltform wurde mit 19,5 % ungewöhnlich oft im ersten Jahr des Hilfetelefon (2020) berichtet. Hier ist zu vermuten, das Betroffene endlich eine Gelegenheit sahen, über ihre Erfahrungen zu sprechen (s. Tabelle 19).

Bei den Anteilen von ökonomischer Gewalt, Stalking und Vernachlässigung unter den als zentral betrachteten Gewaltformen zeigten sich über die Jahre 2020 bis 2024 nur relativ geringe Schwankungen, die keine systematische Tendenz aufweisen. Der Anteil der „sonstigen“ Gewaltformen nahm hingegen stark ab.

Zentrale Gewaltformen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Psychisch	80,3	70,5	71,4	75,3	66,4
Körperlich	52,9	44,6	47,5	45,2	51,0
Sexualisiert	19,5	12,6	16,1	11,0	12,0
Ökonomisch	9,1	11,4	7,1	8,1	5,7
Stalking	6,7	7,9	5,9	6,0	5,4
Vernachlässigung	2,4	2,6	1,3	2,1	1,3
Sonstiges	28,6	18,9	11,8	11,5	9,3
Gesamt	199,7	168,5	161,0	159,2	151,7
Fallzahl (n)	1.188	2.262	2.125	2.336	4.176

*Tabelle 19: Zentrale Gewaltformen – nach Kalenderjahren (Mehrfachantworten)*

### 3.3 Angaben zu mutmaßlichen Tatpersonen

In den folgenden Abschnitten werden die von den Fachkräften des Hilfetelefons getätigten Angaben über die mutmaßlichen Tatpersonen der berichteten Gewalttaten behandelt. Hierbei wurde zum einen erfasst, ob es sich um eine einzelne Tatperson handelte oder mehr als eine Person an der Gewaltausübung beteiligt war. Darüber hinaus wurden auch Angaben zur Beziehung der mutmaßlichen Tatpersonen zu den Betroffenen sowie das Geschlecht der Tatpersonen erhoben und erörtert, ob die Betroffenen in den beschriebenen Situationen selbst Gewalt ausgeübt haben.

#### 3.3.1 Anzahl

Informationen über die Anzahl der mutmaßlichen Tatpersonen wurden im Rahmen der begleitenden Evaluation für die Kalenderjahre 2021, 2022, 2023 und 2024 erhoben. Dabei zeigt sich, dass in 2022 bis 2024 in ca. vier von fünf Fällen die berichteten Gewalttaten von einer Einzelperson ausgeübt wurden; in ca. jeder fünften der geschilderten Situationen gaben die Betroffenen hingegen an, dass die Gewalt von mehreren Personen ausgegangen sei. Im Jahr 2021 wurden anteilig mehr Gruppen- und weniger Einzeltaten berichtet als später (s. Tabelle 20).

Anzahl der mutmaßlichen Tatpersonen <sup>a</sup>	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Eine Person	-	72,3	80,8	82,8	82,2
Mehrere Personen	-	27,7	19,2	17,2	17,8
Gesamt	-	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)		1.502	2.098	2.308	2686

*Tabelle 20: Anzahl der mutmaßlichen Tatpersonen – nach Kalenderjahren*

<sup>a</sup> Nur in Fragebogenversion 2 und 3 erhoben

#### 3.3.2 Beziehung zum Betroffenen

Was die Beziehung der mutmaßlichen Tatpersonen zu den Betroffenen anbelangt – hier waren Mehrfachantworten möglich –, so handelte es sich laut den Fachkräften des Hilfetelefons ab 2021 bei beinahe der Hälfte der mutmaßlichen Tatpersonen um den Partner oder die Partnerin der betroffenen Person. Ex-Partnerinnen, Ex-Partner und andere Familienangehörige bilden die beiden nächstgrößten Gruppen. Unter den übrigen abgefragten Kategorien wurden am häufigsten Personen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis als mutmaßliche Tatpersonen benannt. Personen aus anderen Kontexten werden deutlich weniger genannt. Dass mutmaßliche Tatpersonen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis der Betroffenen stammten, wurde in jeweils 5,0 % bis 6,9 % der Fälle berichtet. Die Anteile von Personen

aus der Arbeitswelt, Personen aus Institutionen und kaum bekannten Personen unter den mutmaßlichen Tatpersonen nahmen etwas ab und lagen 2024 alle unter 5 %. Unbekannte und Nachbarinnen bzw. Nachbarn wurden durchgehend in jeweils weniger als 5 % der Fälle als mutmaßliche Tatpersonen genannt. Es kann also insgesamt festgehalten werden, dass es sich laut den Angaben der Nutzenden des Angebots beim Großteil der mutmaßlichen Tatpersonen um Personen aus ihrem engen sozialen Umfeld handelte (s. Tabelle 21).

Darüber hinaus ist im Laufe des Erhebungszeitraums ein Rückgang der Nennungen von Täterschaften Familienangehöriger zu beobachten, während sich die entsprechenden Anteile der Nennungen von Partnerinnen oder Partnern und Ex-Partnerinnen oder -Partnern im selben Zeitraum erhöht haben.

Beziehung zum Betroffenen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Partnerin oder Partner	38,7	44,5	47,4	46,9	47,3
Ex-Partnerin oder Ex-Partner	10,6	15,2	16,6	18,5	18,8
Andere Familienangehörige	25,2	16,3	18,0	13,2	15,5
Personen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis	6,2	6,9	6,4	5,0	5,8
Personen aus der Arbeitswelt	7,7	4,9	3,2	5,4	4,8
Personen aus Institutionen	5,6	6,2	2,7	3,4	2,9
Kaum bekannte Personen	4,9	6,0	5,0	4,7	3,9
Unbekannte Personen	4,1	5,0	4,9	4,7	4,6
Nachbarin oder Nachbar <sup>a</sup>	-	-	2,8	4,5	3,4
Sonstige	13,0	8,8	4,1	2,5	3,0
Gesamt	116,1	114,0	111,2	108,8	109,9
Fallzahl (n)	1.159	2.191	2.070	2.234	2960

*Tabelle 21: Beziehung der mutmaßlichen Tatpersonen zum Betroffenen – nach Kalenderjahren (Mehrfachantworten)*

<sup>a</sup> Nur in Fragebogenversion 3 erhoben

### 3.3.3 Geschlecht

In Bezug auf das Geschlecht der mutmaßlichen Tatpersonen lässt sich festhalten, dass in etwa zwei Dritteln der Fälle eine ausschließlich weibliche Täterschaft angegeben wurde. Ausschließlich männliche Täter wurden in ca. einem Viertel der Fälle genannt. In knapp jedem zehnten der Fälle wurde eine

Täterschaft von sowohl weiblichen als auch männlichen Personen angegeben – dies betrifft also ausschließlich Taten, die von mehr als einer Person verübt wurden. Andere als binäre Geschlechtsidentitäten der Tatpersonen wurden von den Fachkräften nur sehr selten vermerkt (s. Tabelle 22).

Tendenziell zeigt sich über den Erhebungszeitraum eine Abnahme des Anteils der männlichen Täter sowie eine geringfügige Zunahme des Anteils der weiblichen Täterinnen.

Geschlecht der Tatpersonen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Männlich	31,4	25,0	21,4	21,3	23,9
Weiblich	66,5	63,8	69,0	70,0	67,5
Andere	2,0	1,2	0,1	0,0	0,7
Gemischt <sup>a</sup>	-	10,0	9,5	8,6	8,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.078	2.080	2.021	2.184	7.363

*Tabelle 22: Geschlecht der mutmaßlichen Tatpersonen – nach Kalenderjahren*

<sup>a</sup> Nur in Fragebogenversion 2 und 3 erhoben

### 3.3.4 Eigene Täterschaft

In der zweiten Version des bei der Erhebung verwendeten Online-Fragebogens wurde die Frage eingeführt, ob die betreffende Person in den geschilderten Situationen auch selbst Gewalt ausgeübt hatten. Das war den Angaben zufolge nur selten der Fall: In vier von fünf Fällen hielten die Fachkräfte fest, dass die Anrufenden ausschließlich Opfer gewesen seien. Diejenigen Fälle, in denen eine Täterschaft der betreffenden Person angegeben wurde, teilen sich (a) in Fälle, in denen diese in manchen Situationen Opfer, in manchen Tatperson war, und (b) in solche Fälle, bei denen dieselbe Person in ein und derselben Situation sowohl als Opfer als auch als Tatperson auftraten. In etwa jedem Zehnten der geschilderten Fälle konnte keine klare Täter-Opfer-Konstellation rekonstruiert werden. Die Verteilung blieb über den gesamten Erhebungszeitraum weitgehend ähnlich; lediglich der Anteil der Fälle, in denen die betreffende Person bei derselben Tat sowohl als Opfer als auch als Tatperson auftraten, ging zwischen 2020 und 2024 von ursprünglich 10,2 % auf aktuell 3,3 % deutlich zurück (s. Tabelle 23).

Eigene Täterschaft <sup>a</sup>	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Nur Opfer	-	77,6	80,4	80,8	81,1
Opfer und Tatperson (verschiedene Taten)	-	2,8	3,5	3,6	3,1
Opfer und Tatperson (Tateinheit)	-	10,2	4,3	3,3	3,1
Nur Tatperson	-	0,6	0,7	0,6	0,5
Uneindeutig	-	8,9	11,1	11,7	12,2
Gesamt		100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)		1.543	2.370	2.607	3.036

*Table 23: Eigene Täterschaft – nach Kalenderjahren*

<sup>a</sup> Nur in Fragebogenversion 2 und 3 erhoben

In etwa der Hälfte der Fälle der Personen, die nach dem Eindruck der Fachkräfte in den von ihnen geschilderten Situationen selbst Gewalt ausgeübt hatten, beruhte dieser Eindruck auf einer expliziten Beschreibung der infrage stehenden Gewalthandlung. Genauer gesagt, stieg dieser Anteil im Verlauf des Erhebungszeitraums merklich von 39,7 % in 2021 auf 54,0 % in 2024. Bei weiteren – relativ konstanten – ca. 40 % der Fälle mutmaßlicher eigener Täterschaft entstand der Eindruck hingegen aus dem Gesprächskontext. Der Anteil der verbleibenden Fälle, in denen eigene Gewaltanwendung sich weder aus einer konkreten Beschreibung noch aus dem Gesprächskontext ergab, aber dennoch seitens der Beratenden zumindest für möglich gehalten wurde, sank von 18,6 % in 2021 auf zuletzt 5,4 % in 2024 (s. Tabelle 24).

Art der eigenen Täterschaft <sup>a</sup>	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Explizite Beschreibung der Gewalthandlung	-	39,7	46,2	50,3	54,0
Ergebnen der Gewalthandlung aus dem Gesprächskontext	-	41,7	40,2	37,8	40,6
Eigene Gewalthandlung möglich	-	18,6	13,6	11,9	5,4
Gesamt	-	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	-	204	199	193	202

*Tabelle 24: Art der eigenen Täterschaft – nach Kalenderjahren*

<sup>a</sup> Nicht in Fragebogenversion 1 erhoben

### 3.4 Tatorte

Bei der Frage, an welchem Ort die Gewalt stattgefunden hatte, waren Mehrfachantworten möglich. In jedem Jahr des Erhebungszeitraums war der bei weitem am häufigsten berichtete Tatort die eigene oder eine andere Wohnung. In 2020 wurde dieser Tatort bereits in 77,8 %, in 2021 bis 2024 jeweils in deutlich über vier Fünfteln der Fälle genannt. Allerdings wurden auch Gewalttaten im öffentlichen Raum in nennenswertem Ausmaß berichtet, wohingegen Schilderungen von Gewalterfahrungen an der Arbeitsstelle oder in Institutionen deutlich seltener vorkamen. Gewaltsituationen in oder an Szenentreffs werden von den Betroffenen selten berichtet.<sup>5</sup> Die beschriebene Verteilung weist über die Kalenderjahre hinweg zwar leichte Schwankungen auf, hierbei sind jedoch keine auffälligen Trends zu verzeichnen (s. Tabelle 25).

<sup>5</sup> Am Anfang der Evaluation wurden auch Daten von einer Beratungsstelle für homosexuelle Männer in München erhoben. Deshalb wurde die Kategorie „Szenentreffs“ aufgenommen, die wohl aus diesem Grund in 2020 noch deutlich häufiger berichtet wurde als später.

Tatorte	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Eigene oder andere Wohnung	77,8	83,1	86,4	83,9	85,2
Arbeitsstelle	7,9	6,3	4,4	5,6	5,3
Öffentlicher Raum	16,3	13,1	14,4	14,7	13,8
Institutionen (z.B. Schule, Sport)	4,9	7,3	4,4	3,9	3,7
In/An Szenentreffs (z.B. Clubs)	2,8	0,8	0,6	0,7	0,8
Sonstiges	9,7	5,3	4,1	4,3	3,7
Gesamt	119,5	115,9	114,4	113,0	115,0
Fallzahl (n)	1.120	2.199	2.299	2.539	3.293

*Tabella 25: Tatorte – nach Kalenderjahren (Mehrfachantworten)*

War aus den Schilderungen der Nutzenden ersichtlich, dass sich die von ihnen berichteten Gewaltsituationen im häuslichen Kontext abgespielt hatten, so wurden die Fachkräfte des Hilfetelefons ab 2021 auch angehalten zu dokumentieren, ob Kinder im Haushalt der Betroffenen lebten. Dies traf nach den Angaben der Fachkräfte jeweils in gut einem Drittel der Fälle zu, während die Frage in gut der Hälfte bis fast drei Fünfteln der Fälle verneint wurde. In einem kleinen Teil der Fälle war nicht bekannt, ob Kinder im betreffenden Haushalt lebten. Im Laufe des Erhebungszeitraums hat sich der Anteil von Betroffenen mit Kindern im eigenen Haushalt leicht verringert, während sich Personen ohne Kinder im eigenen Haushalt im Zeitverlauf relativ dazu etwas häufiger an das Hilfetelefon wandten (s. Tabelle 26).

Kinder im Haushalt <sup>a</sup>	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Ja	-	39,7	36,1	34,3	35,1
Nein	-	55,1	56,9	59,1	58,0
Unbekannt	-	5,2	7,0	6,6	6,9
Gesamt	-	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	-	1.204	1.907	2.085	2.420

*Tabella 26: Kinder im Haushalt– nach Kalenderjahren*

<sup>a</sup> Nur in Fragebogenversion 2 und 3 erhoben

## 4 Bedarfe der Nutzenden

Der letzte Abschnitt des der begleitenden Evaluation zugrunde liegenden Fragebogens beschäftigt sich mit den Bedarfen, die die Nutzenden bei ihren Kontakten mit den Stellen des Hilfetelefons äußern. Erfasst wird, welche Bedarfsformen auf Seiten der Anrufenden bestehen, wie sich etwaige Weitervermittlungen an andere Stellen gestalten, und wie die Fachkräfte die Bedarfsdeckung durch das Hilfetelefon einschätzen.

### 4.1 Bedarfsformen

Welche Bedarfe von den Nutzenden geäußert wurden, wurde im Online-Fragebogen mithilfe eines Mehrfachantworten-Sets erfasst. Daraus lassen sich folgende Informationen zu den Bedarfsformen der Nutzenden des Hilfetelefons ableiten: Seit 2021 bestand das mit Abstand am häufigsten genannte Anliegen darin, psychosoziale Beratung zu erhalten. Jeweils etwa ein Drittel der Nutzenden – und 2020-2021 noch mehr – äußerten einen Bedarf an Schutz vor weiterer Gewalt. Ebenfalls hoch, wenn auch über die Jahre starken Schwankungen unterliegend, war der Bedarf, Beratung bezüglich einer aktuellen Gewaltsituation zu erhalten; dieser betrug in 2024 44,5 %. Rechtliche Beratung/Unterstützung wurde in ca. einem Fünftel der Fälle benötigt bzw. nachgefragt. Ungefähr das Gleiche galt für eine Weitervermittlung an externe Stellen. Ein Bedarf an allgemeinen Informationen zu Angeboten im Bereich des Gewaltschutzes bestand in jeweils mehr als einem Zehntel der Fälle. Weitere Bedarfe, die jeweils weniger als ein Zehntel der Kontakte betrafen, bestanden in der Aufarbeitung früherer Gewaltgeschehen, einer Nachfrage nach gesundheitsbezogener Unterstützung sowie Anliegen mit Bezug zu Schutzplätzen bzw. Schutzwohnungen (s. Tabelle 27).

Im zeitlichen Verlauf wird in der Gesamtbetrachtung ein Rückgang derjenigen Nutzenden ersichtlich, die gegenüber den Hilfskräften einen Bedarf mit Bezug zu einer aktuellen Gewaltsituation äußerten: Während der entsprechende Anteil im Jahr 2020 bei 62,9 % lag, waren es im Jahr 2024 nur noch 33,5 %. Weitere abnehmende Tendenzen in den geäußerten Bedarfsformen sind für Nachfragen nach allgemeinen Informationen sowie bei der Aufarbeitung früherer Gewaltgeschehen ersichtlich. Ein leichter Anstieg ist dagegen beim Anteil derjenigen Nutzenden zu beobachten, die einen Bedarf nach psychosozialer Beratung äußerten. Dieser stieg von 45,9 % im Jahr 2020 auf 52,5 % in 2024.

Bedarfe der Anrufenden	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Allgemeine Information	24,6	18,5	13,5	12,2	12,9
Information zu Angeboten <sup>a</sup>	-	9,3	11,3	7,5	8,7
Beratung zu aktueller Gewalt-situation <sup>b</sup>	62,9	20,5	31,3	35,3	44,5
Schutz vor weiterer Gewalt	48,2	43,3	28,8	33,9	33,5
Schutzplatz/Schutzwohnung <sup>a</sup>	-	5,3	5,3	5,1	3,7
Aufarbeitung früherer Gewalt-geschehen <sup>b</sup>	16,8	5,4	10,3	8,7	9,6
Psychosoziale Beratung	45,9	65,4	65,9	60,8	52,5
Gesundheitsbezogene Unterstützung <sup>b</sup>	12,6	3,9	6,1	8,1	6,2
Rechtliche Beratung/Unterstützung	21,9	23,7	23,5	22,0	16,7
Weitervermittlung	27,2	32,2	22,3	19,8	19,4
Sonstiges	26,0	23,2	11,5	11,7	13,9
Gesamt	286,0	250,6	230,0	225,2	221,6
Fallzahl (n)	1.217	2.332	2.408	2.657	3105

*Tabelle 27: Bedarfe der Anrufenden – nach Kalenderjahren (Mehrfachantworten)*

<sup>a</sup>Nur in Fragebogenversion 2 und 3 erhoben

<sup>b</sup>Nur in Fragebogenversion 1 und 3 erhoben

## 4.2 Weitervermittlung an andere Stellen

### 4.2.1 Erfolgte Weitervermittlungen

Wenngleich die Fachkräfte nur für etwa ein Fünftel der Nutzenden einen Bedarf nach Weitervermittlung konstatierten, erfolgte eine solche Vermittlung nach den Angaben der Fachkräfte dennoch in etwa sechs von zehn Fällen. Dieser Anteil hat sich im Erhebungszeitraum von 49,9 % im Jahr 2020 auf 66 % im Jahr 2024 erhöht (s. Tabelle 28). Möglicherweise ist der Anstieg darauf zurückzuführen, dass die Beratenden über zunehmend mehr Wissen über Möglichkeiten der Weitervermittlung verfügen und/oder diese häufiger für angezeigt halten.

Erfolgte Weitervermittlungen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Ja	49,9	51,4	61,8	68,6	66,0
Nein	50,1	48,6	38,2	31,4	34,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.430	3.118	3.214	3.255	3817

*Tabelle 28: Erfolgte Weitervermittlungen – nach Kalenderjahren*

#### 4.2.2 Weitervermittlung: Stellen

Sofern infolge des Kontakts mit dem Hilfetelefon eine Weitervermittlung stattfand, erfolgte diese am häufigsten an Opfer- oder sonstige Beratungsstellen. Auch Weiterverweisungen an Polizei/Gerichte, Anwältinnen/Anwälte oder psychotherapeutische Stellen machen jeweils substantielle Anteile der Nennungen aus. In jeweils etwa einem Zehntel der Fälle wurde an Sozialamt/Jugendamt/Behörde, an Arzt/Gesundheitswesen oder zu einer Schutzwohnungen vermittelt. Nur sehr selten hingegen findet eine Weitervermittlung in die Täterarbeit statt (s. Tabelle 29).

Da erst ab dem 01.02.2022 in dieser Form ermittelt wird, an welche Stellen eine Weitervermittlung erfolgte, können aus der zeitlichen Betrachtung noch keine übergeordneten Entwicklungen über die Jahre hinweg abgelesen werden.

Weitervermittlung: Stellen <sup>6</sup>	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Polizei/Gericht	-	-	23,4	27,4	25,0
Anwalt	-	-	16,8	18,4	17,5
Sozialamt/Jugendamt/Behörde	-	-	13,4	11,0	11,0
Arzt/Gesundheitswesen	-	-	9,5	11,6	12,7
Psychotherapeutische Stellen	-	-	18,0	14,3	15,4
Schutzwohnung	-	-	11,1	10,8	9,9
Opferberatungsstelle	-	-	40,6	45,9	39,7
Sonstige Beratungsstelle	-	-	42,1	35,8	37,0
Täterarbeit	-	-	1,8	2,0	1,8
Sonstiges	-	-	11,0	11,8	13,4
Gesamt	-	-	187,7	188,9	188,4
Fallzahl (n)	-	-	1.849	2.229	3019

*Tabelle 29: Weitervermittlung: Stellen – nach Kalenderjahren (Mehrfachantworten)*

### 4.2.3 Gründe für Nicht-Vermittlung

In denjenigen Fällen, die nicht weitervermittelt wurden, hielten die Fachkräfte des Hilfetelefons auch die Gründe hierfür fest. In etwa zwei Dritteln der Fälle wurde als Grund angegeben, dass die Nutzenden keine Weitervermittlung wünschten. Für ein weiteres knappes Drittel wurde angegeben, einer Weitervermittlung sei nicht erforderlich gewesen. Nur in ca. 3 % bis 4 % der Fälle wurde als Grund für die Nicht-Vermittlung angegeben, es sei kein passendes Angebot vorhanden bzw. bekannt gewesen. Während der letztgenannte Wert zwischen 2020 und 2024 durchgängig auf diesem sehr niedrigen Niveau verblieb, nahm der Anteil der Fälle, in dem nach den getätigten Angaben eine Weitervermittlung nicht erforderlich war, ab, und der Anteil derjenigen, die keine Weitervermittlung wünschten, erhöhte sich (s. Tabelle 30).

<sup>6</sup> Nur in Fragebogenversion 3 erhoben.

Grund für Nicht-Vermittlung	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
War nicht erforderlich	49,2	32,4	16,4	27,7	26,2
Wurde nicht gewünscht	47,2	63,2	80,2	68,6	70,4
Kein Angebot vorhanden/bekannt	3,7	4,3	3,4	3,7	3,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	712	1.498	1.217	1.015	1.292

*Tabelle 30: Gründe für Nicht-Vermittlung – nach Kalenderjahren*

### 4.3 Bedarfsdeckung

Im letzten Abschnitt des Online-Fragebogens, mit dem die Aktivitäten des Hilfetelefon von den Fachkräften dokumentiert werden, wird erfasst, ob die Bedarfe der Nutzenden gedeckt werden konnten. Dabei wird sowohl auf die Bedarfsdeckung im Allgemeinen als auch auf spezifische Unterkategorien eingegangen.

#### 4.3.1 Bedarfsabdeckung allgemein

Hinsichtlich der allgemeinen Frage, ob der Bedarf der Nutzenden weitgehend gedeckt werden konnte, zeichnen die Angaben der Fachkräfte ein sehr positives Bild: Lediglich in jeder zwanzigsten Beratung konnte der Bedarf nicht gedeckt werden. Im weit überwiegenden Teil der Fälle konnten den Fachkräften zufolge die Bedarfe der Nutzenden gedeckt werden, was für die Qualität des Angebots spricht. Dieser Anteil hat sich im Zeitverlauf von 81,0 % im Jahr 2020 auf 95,8 % im Jahr 2024 erhöht (s. Tabelle 31).

Bedarfsdeckung allgemein	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Trifft zu	81,0	86,4	94,2	95,4	95,8
Trifft nicht zu	7,4	5,6	5,8	4,6	4,2
Unklar	11,6	8,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.345	749	2.285	2.771	3143

*Tabelle 31: Bedarfsdeckung allgemein – nach Kalenderjahren*

### 4.3.2 Spezifische Angaben zur Bedarfsdeckung

Bei der Betrachtung der erhobenen Unterkategorien zur Bedarfsdeckung bestätigt sich der im vorhergehenden Abschnitt gewonnene positive Eindruck hinsichtlich dieser Fragestellung. So lagen die Anteile der Angaben, die eine Bedarfsdeckung durch das Hilfetelefon bestätigen, für alle erhobenen Sachverhalte im Bereich von in etwa 90 Prozent der getätigten Angaben. Den Fachkräften zufolge empfanden die Nutzenden den zeitlichen Rahmen und das gewählte Setting für die Beratungen des Hilfetelefons als angemessen, ihr Bedarf nach Informationen und Weitervermittlungen wurde in der Regel gedeckt, und sie nahmen das Unterstützungsangebot des Hilfetelefons insgesamt als ihren Wünschen entsprechend wahr. Lediglich im Bereich der Weitervermittlungsangebote fällt der Anteil der zustimmenden Angaben etwas geringer aus als im Hinblick auf die restlichen erhobenen Kategorien, liegt mit einem Wert von 84,6 % (in 2024) aber immer noch vergleichsweise hoch (s. Tabellen 32, 33, 34, 35, 36).

Die Anteile der zustimmenden Angaben blieben im Laufe des Erhebungszeitraums weitgehend stabil; im Fall der Informations- und Weitervermittlungsangebote erhöhte sich der Grad der Bedarfsdeckung zwischen 2020 und 2024 sogar merklich. Insofern lässt sich hier kein Handlungsbedarf in Bezug auf Modifikationen des Angebots oder Ergänzungen bisher fehlender Bestandteile der Leistungen des Hilfetelefons ableiten.

Es folgen die Items und Tabellen über spezifische Unterkategorien der Bedarfsdeckung.

*Der zeitliche Rahmen für die Beratung war ausreichend*

Bedarfsdeckung bzgl. zeitlichem Rahmen	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Trifft zu	96,8	96,4	97,5	98,2	98,7
Trifft nicht zu	1,5	2,8	2,5	1,8	1,3
Unklar	1,7	0,8	0,0	0,0	0,0
Gesamt	100	100	100	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.340	747	2.286	2.768	3143

*Tabelle 32: Bedarfsdeckung bzgl. zeitlicher Rahmen – nach Kalenderjahren**Das Setting war für die Beratung geeignet*

Bedarfsdeckung bzgl. Beratungssetting	2020	2021	2022	2023	2024
	(in %)				
Trifft zu	96,6	91,7	96,0	97,4	97,9
Trifft nicht zu	4,8	6,4	4,0	2,6	2,1
Unklar	4,6	1,9	0,0	0,0	0,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.342	748	2.283	2.763	3119

*Tabelle 33: Bedarfsdeckung bzgl. Beratungssetting – nach Kalenderjahren*

*Die vorhandenen Informationen der Beratungsmitarbeiterin/des Beratungsmitarbeiters waren ausreichend*

<b>Bedarfsdeckung bzgl. Informationsbedarf</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	(in %)				
Trifft zu	87,9	91,3	98,0	98,3	97,9
Trifft nicht zu	3,8	3,1	2,0	1,7	2,1
Unklar	8,3	5,6	0,0	0,0	0,0
Gesamt	100	100	100	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.334	748	2.287	2.761	3119

*Table 34: Bedarfsdeckung bzgl. Informationsbedarf – nach Kalenderjahren*

*Es waren geeignete Angebote für Weitervermittlungen vorhanden*

<b>Bedarfsdeckung bzgl. Weitervermittlungslungsangebot</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	(in %)				
Trifft zu	68,3	79,9	93,7	88,6	84,6
Trifft nicht zu	9,8	3,4	6,3	11,2	15,4
Unklar	21,9	16,7	0,0	0,0	50,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.194	701	2.188	2.641	2915

*Table 35: Bedarfsdeckung bzgl. Weitervermittlungslungsangebote – nach Kalenderjahren*

*Es konnte angemessene Unterstützung bzw. Schutz gegeben oder vermittelt werden*

<b>Bedarfsdeckung bzgl. Unterstützungsangebot</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	(in %)				
Trifft zu	94,2	95,6	94,9	95,8	95,5
Trifft nicht zu	5,8	4,4	5,1	4,2	4,5
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Fallzahl (n)	1.046	660	2.278	2.759	3126

*Table 36: Bedarfsdeckung bzgl. Unterstützungsangebot – nach Kalenderjahren*